

Kreisverwaltung Neuwied  
-Wohngeldbehörde –

Aktenzeichen: 138000 / \_\_\_\_\_

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Umfang der Betreuung minderjähriger Kinder nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern

Gem. § 5 Abs. 4 WoGG rechnen minderjährige Kinder bei beiden Elternteilen als zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, wenn die Betreuung der nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern zu annähernd gleichen Teilen (mindestens in einem Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln) erfolgt. Der Umfang der Betreuung ist durch eine gerichtliche Regelung bzw. eine schriftliche Vereinbarung der Eltern oder sonstige Unterlagen glaubhaft zu machen.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitz bei:  Antragsteller  
 anderen Elternteil      Anschrift: \_\_\_\_\_

Das Kind besucht  besucht den Kindergarten      von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 reguläre Schließungstage (z. B. Ostern, Sommer, Weihnachten)

besucht die Schule      von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

ist in Ausbildung      von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Anzahl wöchentliche Arbeitstage      \_\_\_\_\_

Anzahl Urlaubstage      \_\_\_\_\_

**Eine Kopie der gerichtlichen Regelung bzw. einer schriftlichen Vereinbarung ist vorzulegen.  
 Besteht keine dieser schriftlichen Regelungen, sind nachstehende Angaben zu machen.**

Das Kind wird durch uns wie folgt betreut:

	Antragsteller	anderer Elternteil
In der Woche:		
An den Wochenende:		
Während den Schließungstagen/ den Schulferien / dem Urlaub		

Mit unseren Unterschriften erklären wir, dass die hier gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in